

23. April 2019

---

## Fortbildungsnachweise: Frist endet am 30. Juni

Viele Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten müssen bis zum 30. Juni 2019 ihre Fortbildungsnachweise einreichen. Dann endet zum dritten Mal die gesetzlich vorgeschriebene 5-Jahresfrist.

Seit dem 1. Juli 2004 sind alle Ärzte und Psychotherapeuten, die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen, verpflichtet, alle 5 Jahre Fortbildungen nachzuweisen. Zu den Fortbildungen zählen Präsenzseminare oder Online-Fortbildungen.

### **Punktesystem**

Nur zertifizierte Fortbildungen werden angerechnet. Gewertet werden diese anhand eines Punktesystems. Alle 5 Jahre müssen die Vertragsärzte und -psychotherapeuten wenigstens 250 Fortbildungspunkte gegenüber ihrer Kassenärztlichen Vereinigung vorweisen. Wurde der Nachweis nicht erbracht, drohen gesetzlich festgelegte Sanktionen, die von Honorarkürzungen bis zum Entzug der Zulassung reichen können.

**CME-Artikel bei <http://www.journalmed.de>**

Sollten Ihnen noch Fortbildungspunkte fehlen, können Sie diese jederzeit bequem online über <https://www.journalmed.de/Cmetests/index> erwerben. Hinterlegen Sie einfach Ihre EFN-Nummer bei <http://www.journalmed.de>, dann werden Ihre erworbenen Punkte automatisch übermittelt.

*Quelle: Kassenärztliche Bundesvereinigung*